



8. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Februar 2019)



Impressum

© FA Wind, März 2019

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2019), Analyse der 8. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 8. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	7
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	7
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	8
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich	10
4. Erteilte Zuschläge der 8. Ausschreibung	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	10
4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	11
4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen.....	12
4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge	13
4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich	18
4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen	19
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	21
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	21
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach acht Ausschreibungen	23
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	24
5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	26
5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	27
5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung	28
5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	29

Abbildungen

Abbildung 1:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen	6
Abbildung 2:	Regionale Verteilung der Gebote der 8. Ausschreibung Windenergie an Land.....	9
Abbildung 3:	Durchschnittliche Anlagenzahl pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde	13
Abbildung 4:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 8. Ausschreibung Windenergie an Land.....	14
Abbildung 5:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Anlagen der 8. Ausschreibung	17
Abbildung 6:	Regionale Verteilung der bezuschlagten Anlagen in den einzelnen Ausschreibungen entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«)	18
Abbildung 7:	Regionale Verteilung bezuschlagter Anlagen nach acht Ausschreibungsrunden	22
Abbildung 8:	Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach acht Ausschreibungsrunden.....	26

Tabellen

Tabelle 1:	Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina in den Ausschreibungen	5
Tabelle 2:	Gebotswerte der 8. Ausschreibung Windenergie an Land.....	5
Tabelle 3:	Gebote der 8. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	7
Tabelle 4:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	7
Tabelle 5:	Regionale Verteilung der Gebote der 8. Ausschreibung Windenergie an Land	8
Tabelle 6:	Gebote der 8. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich	10
Tabelle 7:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	11
Tabelle 8:	Zuschläge der 8. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	12
Tabelle 9:	Zuschläge der 8. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße	12
Tabelle 10:	Regionale Zuschlagsverteilung der 8. Ausschreibung Windenergie an Land	13
Tabelle 11:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 8. Ausschreibung	15
Tabelle 12:	Zuschläge der 8. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich.....	19
Tabelle 13:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 8. Ausschreibung	19
Tabelle 14:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 8. Ausschreibung	20
Tabelle 15:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land.....	21
Tabelle 16:	Bezuschlagte WEA nach acht Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA.....	23
Tabelle 17:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach acht Ausschreibungsrunden	23
Tabelle 18:	Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften	24
Tabelle 19:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach acht Ausschreibungsrunden	25
Tabelle 20:	Erfolgreiche Anlagenmodelle nach acht Ausschreibungsrunden.....	27
Tabelle 21:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen nach acht Ausschreibungsrunden.....	28
Tabelle 22:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 8 Ausschreibungen	28
Tabelle 23:	Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden.....	29
Tabelle 24:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden.....	30

1. Zusammenfassung

Auch die achte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war von einer deutlichen Unterzeichnung geprägt: Nach Ausschluss der fehlerbehafteten Gebote konnte lediglich 68 Prozent des ausgeschriebenen Gebotsvolumens vergeben werden. Besonders auffällig war in dieser Runde die extrem niedrige Beteiligungsquote von 27 Prozent: Von dem teilnahmeberechtigten Leistungsvolumen (1.840 MW) wurden lediglich 499 MW zum 1. Februar 2019 geboten.

Überdurchschnittlich erfolgreich waren in dieser Runde Gebote für Anlagenstandorte in Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen: Knapp drei Viertel der bezuschlagten Leistung ist in diesen drei Ländern geplant. Nördlich der sog. Mainlinie sind 90 Prozent der erfolgreichen Windturbinen geplant, südlich davon lediglich 10 Prozent.

Bürgerenergiegesellschaften ersteigerten in der Februar-Ausschreibung 11 Zuschläge für 23 Anlagen (92 MW), darunter sechs Zuschläge (12 WEA, 50 MW) innerhalb des Netzausbaugebiets. Die Zuschlagsobergrenze im Netzausbaugebiet wurde dieses Mal – überhaupt erst das zweite Mal – vollends ausgeschöpft. 14 der 67 Zuschläge bzw. 33 Prozent der bezuschlagten Anlagen gingen in diese Region.

Der mittlere Gebotswert lag ein Zehntelcent unterhalb des Wertes der beiden vorangegangenen Auktionen. Der durchschnittliche Zuschlagswert lag 0,9 Zehntelcent unterhalb des Höchstwerts von 6,20 ct/kWh. Bürgerenergiegesellschaften in- und außerhalb des Netzausbaugebiets erhalten für ihre Zuschläge den höchsten noch bezuschlagten Gebotswert von 6,20 ct/kWh.

Erfolgreich waren in der Februar-Ausschreibung 133 Windturbinen mit zusammen 476 MW Leistung. 42 Prozent der Anlagen stammen von Enercon (56 WEA), ein Drittel von Vestas (45 WEA). Der erfolgreichste Anlagentyp war in dieser Runde die E-141 von Enercon (21 WEA).

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über acht Ausschreibungsrunden zeigt weiterhin eine starke Zuschlagskonzentration im Norden Deutschlands. Nördlich der Mainlinie sind 89 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich elf Prozent. Von 1.576 Anlagen, die bislang bezuschlagt wurden, sind 58 Prozent (910 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon waren Ende Februar bereits 96 Anlagen (308 MW) in Betrieb. 60 Prozent der genehmigten Windturbinen erhielten den Zuschlag innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die achte Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2017 auf den 1. Februar 2019 terminiert. Zu diesem Gebotstermin wurden 700 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 154,95 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert beträgt in sämtlichen windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2019 6,20 ct/kWh.²

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte den Gebotstermin am 17. Dezember 2018 im Internet, also knapp sieben Wochen vor der Abgabefrist. Am selben Tag kündigte die Behörde die Ausschreibung per Pressemitteilung an.³

Teilnahmeberechtigt waren wiederum nur Windenergieanlagen, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.⁴ Die Genehmigung der Anlage(n) musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie an das Register gemeldet worden sein, damit für diese ein Gebot eingereicht werden konnte

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Februar 2019.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 27.11.2018; Az.: 8175-02-00-18/1.

³ BNetzA, [Pressemitteilung vom 17. Dezember 2018](#).

⁴ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 seit 2018 und bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

(§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die aktuelle Ausschreibungsrunde war die Registrierungsfrist der 11. Januar 2019.

Am 18. Januar 2019 veröffentlichte die Bundesnetzagentur den Umfang der rechtzeitig ans Register gemeldeten Genehmigungen. Demnach konnten bis zu 1.840 MW Windenergieleistung in der Februar-Auktion geboten werden. Von dem potenziellen Gebotsvolumen entfielen 914 MW auf genehmigte Anlagen, die bis 31.12.2018 die Übergangsregelung des § 22 Abs. 2. Nr. 2 EEG 2017 nicht beanspruchten und folglich einen Förderanspruch im Rahmen der Ausschreibung ersteigern müssen. Die bisherigen potenziellen und tatsächlichen Gebotsvolumina in den Ausschreibungsrunden seit 2018 zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: *Potenzielle und tatsächlich gebotene Leistungsvolumina [in MW] seit 2018 in den Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA*

Gebotstermin	Potenzielles Gebotsvolumen	Ausgeschriebenes Volumen	Tatsächlich gebotenes Volumen	Nicht gebotenes Volumen
1. Februar 2018	1.697	700,0	989,0	708
1. Mai 2018	1.384	670,2	604,1	780
1. August 2018	1.288	670,2	708,6	580
1. Oktober 2018	921	670,2	388,4	533
1. Februar 2019	1.840	700,0	499,4	1.341

3. Gebotssituation der 8. Ausschreibung

Die Ergebnisse der achten Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 15. Februar 2019 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁵ Demnach wurden 72 Gebote für 499 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (700 MW) war in dieser Runde deutlich unterzeichnet.

Die mittlere Gebotsgröße lag mit 6,94 MW unter den Durchschnittswerten der Runden im Februar und August 2018 (7,79 MW; 7,49 MW) sowie der drei Ausschreibungen im Jahr 2017 (12,34 MW; 10,42 MW; 8,35 MW). Lediglich zu den Gebotsrunden 1. Mai und 1. Oktober 2018 lag die mittlere Gebotsgröße mit 5,44 MW bzw. 6,26 MW je Gebot noch niedriger. Die Spannbreite der gebotenen Werte für Strom aus Windenergieanlagen an Land reichte von 5,24 ct/kWh bis 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der achten Ausschreibungsrunde lag bei 6,04 ct/kWh und damit rund ein Zehntelcent unterhalb der Werte der beiden letzten Ausschreibungsrunden im Jahr 2018.

Tabelle 2: *Gebotswerte der 8. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA*

Gebotswerte in ct/kWh (bezogen auf den normierten 100%-Standort) ⁶	8. Runde	Vergleich: 7. Runde	Vergleich: 6. Runde	Vergleich: 5. Runde
∅ mengengewichteter Gebotswert	6,04	6,17	6,16	5,73
Höchster Gebotswert	6,20	6,30	6,30	6,28
Niedrigster Gebotswert	5,24	5,00	4,00	4,30

⁵ BNetzA, [Pressemitteilung vom 15. Februar 2019](#).

⁶ Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Zuschlagswert von z.B. 6,20 ct/kWh entspricht bei einem Gütefaktor von 70% einem anzulegenden Wert von 8,00 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1 EEG 2017.

Gebotswerte in ct/kWh (bezogen auf den normierten 100%-Standort)	Vergleich: 4. Runde	Vergleich: 3. Runde	Vergleich: 2. Runde	Vergleich: 1. Runde
Ø mengengewichteter Gebotswert	4,90	4,02	4,64	5,83
Höchster Gebotswert	6,28	6,66	6,45	7,00
Niedrigster Gebotswert	3,80	2,20	3,50	4,20

In den Ausschreibungsrunden des vergangenen Jahres zeigten sich durchweg niedrige Beteiligungsquoten. Das Verhältnis zwischen tatsächlich eingereichtem Gebotsvolumen zu teilnahmeberechtigtem, potenziellem Gebotsvolumen bewegte sich zwischen 42 Prozent (Okt. 2018) und 59 Prozent (Feb. 2018). In der aktuellen Runde wurde ein neuer Negativwert erreicht, wie Abbildung 1 zeigt. Von 1.840 MW, für die am 1. Februar 2019 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden nur 27 Prozent (499 MW) tatsächlich offeriert. Betrachtet man bei den bezuschlagten Leistungsmengen⁷ den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass die Beteiligungsquote innerhalb der Leistungsmenge, die vor 2017 genehmigt wurde und folglich noch bis Ende 2018 einen Förderanspruch außerhalb der Ausschreibung hätte geltend machen können (soweit darauf nicht freiwillig verzichtet wurde), weitaus niedriger liegt als die Quote der Leistungsmenge, die ab Januar 2017 genehmigt wurde. Von 914 MW genehmigte Leistung, für welche Ende 2018 die Übergangsfrist auslief,⁸ wurden lediglich 100 MW geboten (bzw. bezuschlagt) – gerade einmal elf Prozent. Von der teilnahmeberechtigten Leistungsmenge, die seit dem 01.01.2017 genehmigt wurde (926 MW) wurden rund 39 Prozent, nämlich 360 MW geboten (bzw. bezuschlagt).

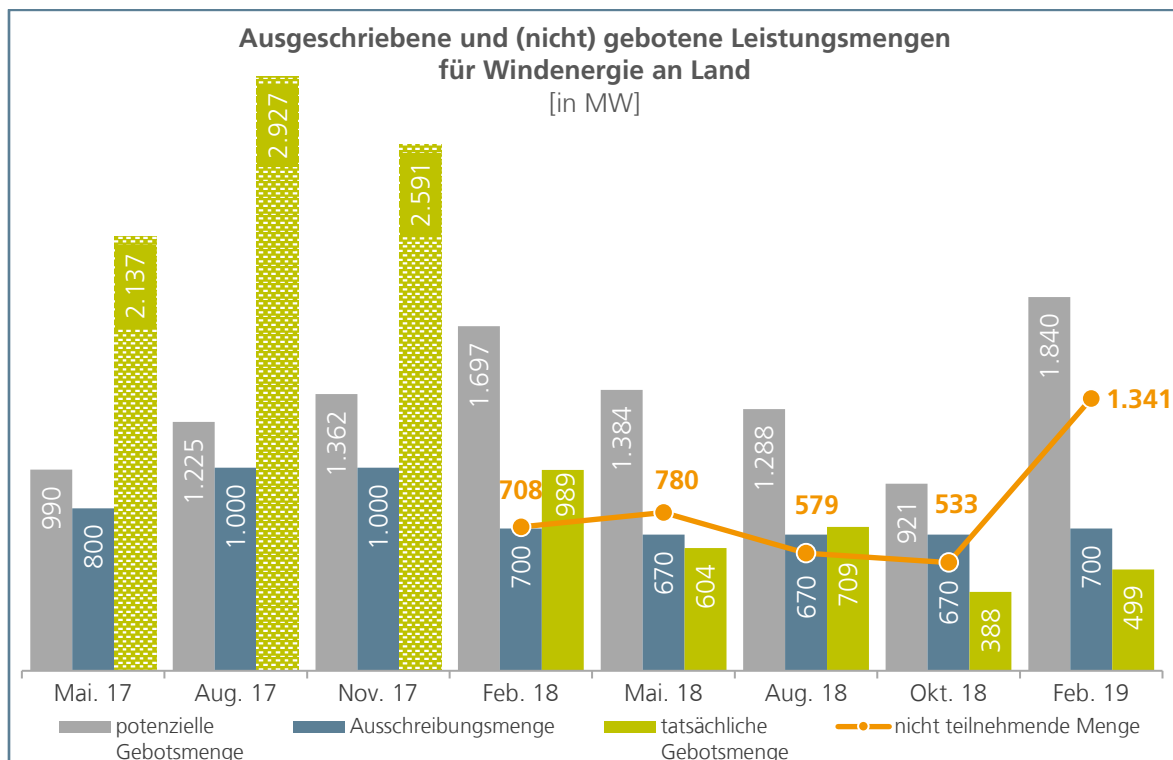


Abbildung 1: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land; Grün schraffierte Säulen beinhalten auch Gebote für (noch) nicht genehmigte Anlagen; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

⁷ Zu den ausgeschlossenen Geboten veröffentlicht die BNetzA keine Details, weshalb nur die bezuschlagten Offerten genauer analysiert werden können.

⁸ Den Wert wies die BNetzA mit der [Bekanntgabe](#) des Gebotstermins 1. Februar 2019 aus.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 3 zeigt, dass über die Hälfte der Gebote (56%) ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfassten. 29 Prozent der Offerten beinhalteten ein Volumen zwischen 6 und 12 MW. Elf Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf und vier Prozent der Gebote umfassten Windparks mit mehr als 18 MW. Das kleinste Gebot lag bei 0,8 MW, die größte Offerte umfasste 24,2 MW.⁹

Tabelle 3: Gebote der 8. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Gebote 8. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	36	125,6	4	16,9	40	142,5
6 bis 12 MW	17	139,2	4	31,0	21	170,2
12 bis 18 MW	5	73,5	3	43,9	8	117,4
mehr als 18 MW	3	69,3	-	-	3	69,3
Gesamt	61	407,6	11	91,8	72	499,4

Tabelle 4: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungster- mine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	72	499,4

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

Bürgerenergiegesellschaften offerierten insgesamt elf Gebote mit zusammen 91,8 MW Windenergieleistung bzw. 18 Prozent des insgesamt eingereichten Gebotsvolumens (499 MW). Die Leistungsobergrenze von 18 MW wurde von keinem dieser Gebote beansprucht. Die Gebotsvolumina von Bürgerenergiegesellschaften bewegten sich im Bereich von 4,0 bis 16,8 MW.

⁹ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, veröffentlicht am 15.02.2019.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA¹⁰ ist zu entnehmen, dass bis auf Mecklenburg-Vorpommern und die drei Stadtstaaten Gebote für Anlagenstandorte in zwölf Bundesländern eingereicht wurden (Tabelle 5). 35 Prozent der gebotenen Leistungsmenge bezogen sich auf Standorte in Niedersachsen (19 Gebote, 173 MW). Der zweitgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Nordrhein-Westfalen (12 Gebote, 104 MW), gefolgt von Vorhaben in Brandenburg (18 Gebote, 90 MW), Sachsen-Anhalt (6 Gebote, 43 MW) und Schleswig-Holstein (3 Gebote, 27 MW).

Tabelle 5: Regionale Verteilung der Gebote der 8. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebote 8. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	2	2,8%	11,0	2,2%	100%
Bayern	2	2,8%	12,5	2,5%	0,0%
Brandenburg	18	25,0%	89,9	18,0%	23,5%
Hessen	1	1,4%	2,8	0,6%	0,0%
Niedersachsen	19	26,4%	173,3	34,7%	26,8%
Nordrhein-Westfalen	12	16,7%	104,0	20,8%	8,7%
Rheinland-Pfalz	2	2,8%	8,8	1,8%	0,0%
Saarland	1	1,4%	9,0	1,8%	0,0%
Sachsen	3	4,2%	5,5	1,1%	0,0%
Sachsen-Anhalt	6	8,3%	42,9	8,6%	0,0%
Schleswig-Holstein	3	4,2%	27,2	5,4%	15,5%
Thüringen	3	4,2%	12,6	2,5%	0,0%
Gesamt	72	100%	499,4	100%	18,4%

¹⁰ BNetzA (Fn. 9).

Abbildung 2 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbauggebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze gilt.

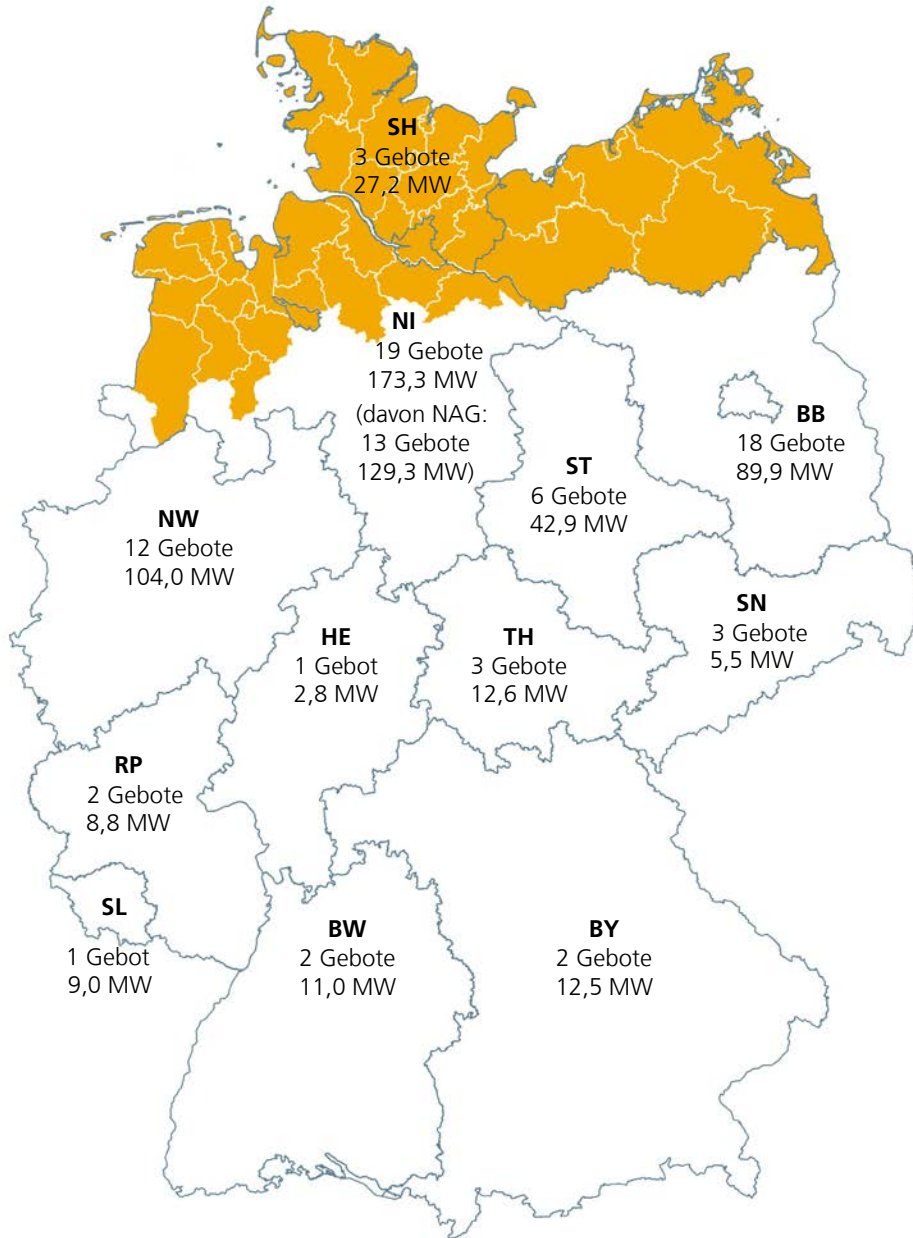


Abbildung 2: Regionale Verteilung der Gebote der 8. Ausschreibung Windenergie an Land (Februar 2019);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbauggebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaugebiets, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden 16 Gebote mit 156,5 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 22 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 31 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 6). Gebote für Windturbinstandorte im Netzausbaugebiet durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 154,95 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge überragte somit geringfügig die zuschlagfähige Volumenobergrenze.

Tabelle 6: Gebote der 8. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA

Gebote im Netzausbaugebiet 8. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Nördliches Niedersachsen	13	18, %	129,3	25,9%
Schleswig-Holstein	3	4,2%	27,2	5,4%
Gesamt	16	22,2%	156,5	31,3%

4. Erteilte Zuschläge der 8. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur schloss aufgrund formaler Fehler fünf Gebote (23 MW) bzw. 4,6 Prozent des Gebotsvolumens aus dem Zuteilungsverfahren aus.¹¹ 67 Gebote für 133 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung in Höhe von 476,3 MW wurden in das Zuteilungsverfahren einbezogen und letztlich auch bezuschlagt. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der achten Runde (700 MW) blieb deutlich unterzeichnet. Es wurden letztlich nur 68 Prozent des Volumens ausgeschöpft.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaugebiets wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war in dieser Ausschreibungsrunde nicht der Fall, da sämtliche Gebote für Anlagenstandorte im Netzausbaugebiet bezuschlagt wurden. Zwar lag die Gebotsmenge knapp über der Obergrenze, dennoch wurden sämtliche Gebote bezuschlagt, da ansonsten das Volumen nicht vollständig ausgeschöpft worden wäre. Im Ergebnis wurde dort kein eigenständiger Einheitspreis für Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften gebildet.

¹¹ Ausschlussquoten, bezogen auf die Zahl der Gebote, in den bisherigen Ausschreibungsterminen: 1. Mai 2017: 4,7%; 1. Aug. 2017: 5,0%; 1. Nov. 2017: 7,1%; 1. Feb. 2018: 1,5%; 1. Mai 2018: 0,0%; 1. Aug. 2018: 5,5%; 1. Okt. 2018: 8,1%; 1. Feb. 2019: 6,9%.

Tabelle 7: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschlagswerte in ct/kWh (bezogen auf den normierten 100%-Standort) ¹²	8. Runde	Vergleich: 7. Runde	Vergleich: 6. Runde	Vergleich: 5. Runde	Vergleich: 4. Runde
Ø mengengewichteter Zuschlagswert	6,11	6,26	6,16	5,73	4,73
Höchster Zuschlagswert	6,20	6,30	6,30	6,28	5,28
Niedrigster Zuschlagswert	5,24	6,12	5,30	4,65	3,80
Niedrigster Wert, der bezuschlagt wurde	5,24	5,00	4,00	4,30	3,80
Zuschlagswert Bürgerenergiegesellschaft	6,20	6,30	6,30	6,28	5,28
Zuschlagswert BEG im Netzausbauggebiet	6,20*	6,30*	6,30*	6,28*	5,28*

Zuschlagswerte in ct/kWh (bezogen auf den normierten 100%-Standort)	Vergleich: 3. Runde	Vergleich: 2. Runde	Vergleich: 1. Runde
Ø mengengewichteter Zuschlagswert	3,82	4,28	5,71
Höchster Zuschlagswert	3,82	4,29	5,78
Niedrigster Zuschlagswert	3,80	4,20	5,25
Niedrigster Wert, der bezuschlagt wurde	2,20	3,50	4,20
Zuschlagswert Bürgerenergiegesellschaft	3,82	4,29	5,78
Zuschlagswert BEG im Netzausbauggebiet	3,82*	4,29*	5,58

*) Zu diesen Gebotsterminen wurde jeweils die Volumenobergrenze im Netzausbauggebiet nicht ausgeschöpft, weshalb dort kein separater Einheitspreis für Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften festgelegt wurde (§ 36g Abs. 5 Satz 2 EEG 2017).

4.1.2 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Elf der 67 Zuschläge bzw. 92 MW von 476 MW Leistung gingen an Bürgerenergiegesellschaften i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017, wobei auch deren Gebote ausnahmslos mit genehmigten Windturbinen hinterlegt sein mussten. Keines dieser Gebote musste ausgeschlossen werden. Die Erfolgsquote, also das Verhältnis zwischen Zuschlags- und Gebotsmenge, lag aufgrund des nicht komplett ausgeschöpften Ausschreibungsvolumens bei den zum Verfahren zugelassenen Geboten von Bürgerenergiegesellschaften – wie auch bei den »regulären« Bietern – bei 100 Prozent. Die meiste Leistung wurde an Bürgerenergiegesellschaften in Niedersachsen (46,2 MW), gefolgt von Brandenburg (21,4 MW) und Baden-Württemberg (11,0 MW) bezuschlagt. Sechs der elf Zuschläge bzw. 12 der 23 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften adressieren Windprojekte innerhalb des Netzausbaugebiets.

¹² Die Werte beziehen sich jeweils auf den normierten Referenzstandort und werden, im Fall eines Zuschlags, vom Netzbetreiber mittels Korrekturfaktor an die nachgewiesene Standortgüte angepasst. Ein Zuschlagswert von beispielsweise 6,11 ct/kWh entspricht bei einem Gütefaktor von 70% einem anzulegenden Wert von 7,88 ct/kWh, vgl. § 36h Abs. 1, 5 EEG 2017.

Tabelle 8: Zuschläge der 8. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften; Daten: BNetzA

Zuschläge der 8. Ausschreibung für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	2	3	11,0
Brandenburg	2	6	21,4
Niedersachsen	5	11	46,2
Nordrhein-Westfalen	1	2	9,0
Schleswig-Holstein	1	1	4,2
Gesamt	11	23	91,8

4.1.3 Zuschläge nach Leistungsklassen und Bietertypen

55 Prozent der Zuschläge gingen an Gebote für bis zu sechs Megawatt Leistung. 28 Prozent der Zuschläge wurden an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen sechs und 12 Megawatt erteilt (Tabelle 9). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen 12 Prozent der Zuschläge auf. Vier Prozent der erfolgreichen Gebote umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen umfasst 2,0 MW, die größte Leistungsmenge 24,2 MW.

Tabelle 9: Zuschläge der 8. Ausschreibung Windenergie an Land nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

Zuschläge 8. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	33	117,9	4	16,9	37	134,8
6 bis 12 MW	15	123,8	4	31,0	19	154,8
12 bis 18 MW	5	73,5	3	43,9	8	117,4
mehr als 18 MW	3	69,3	-	-	3	69,3
Gesamt	56	384,5	11	91,8	67	476,3

Wie bereits in den letzten drei Runden war auch dieses Mal wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 34 der 67 bezuschlagten Gebote beinhalteten lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,99 und ist damit der drittniedrigste Wert innerhalb der bislang durchgeführten Zuschlagsverfahren wie Abbildung 3 zeigt.

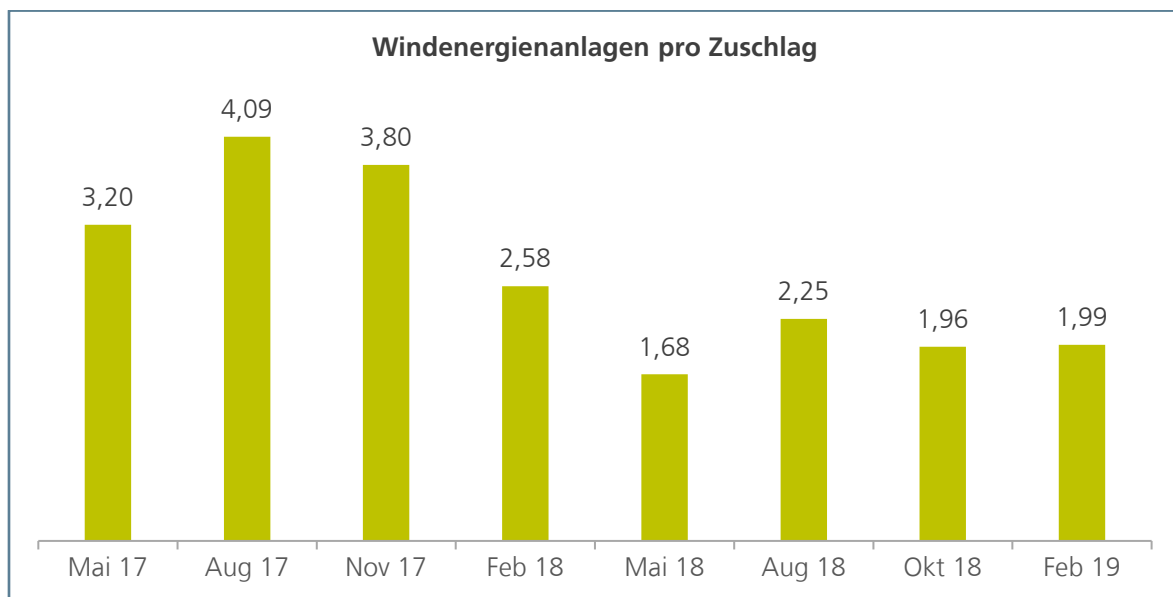


Abbildung 3: Durchschnittliche Anzahl an Windenergieanlagen pro Zuschlag und Ausschreibungsrunde; Daten: BNetzA, Berechnung und Grafik: FA Wind.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

In der ersten Runde (Mai 2017) gingen besonders viele Zuschläge in die vier nördlichsten Bundesländer. In der zweiten Runde (August 2017) zählten vor allem Projekte in Ostdeutschland zu den Gewinnern. In der dritten Runde (November 2017) waren Projekte insbesondere in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich. In der vierten Runde (Februar 2018) gingen besonders viele Zuschläge an Windprojekte in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Hessen. In der fünften Runde (Mai 2018) zählten wiederum Projekte in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aber auch in Sachsen-Anhalt zu den großen Gewinnern. In der sechsten Auktion (August 2018) ging ein Fünftel der zugeteilten Leistungsmenge nach Brandenburg. Wiederum in der Spitzengruppe rangierte Nordrhein-Westfalen. In der siebten Runde (Oktober 2018) ging jeweils ein Fünftel der Zuschlagsmenge an Windprojekte in Bayern und Brandenburg.

In der ersten Auktion des Jahres 2019 dominierten erneut Gebote für Anlagenstandorte in Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Fast drei Viertel (73%) der zugeteilten Leistungsmengen gingen in diese Länder. Dahinter folgen Anlagenstandorte in Sachsen-Anhalt (39,3 MW) und Schleswig-Holstein (27 MW), vgl. Tabelle 10.

Tabelle 10: Regionale Zuschlagsverteilung der 8. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Zuschläge der 8. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	2	3,0%	3	2,3%	11,0	2,3%	100%
Bayern	2	3,0%	4	3,0%	12,5	2,6%	-
Brandenburg	18	26,9%	26	19,5%	89,9	18,9%	23,5%
Hessen	1	1,5%	1	0,8%	2,8	0,6%	-
Niedersachsen	19	28,4%	46	34,6%	173,3	36,4%	26,8%
Nordrhein-Westfalen	9	13,4%	24	18,0%	85,3	17,9%	10,6%

Rheinland-Pfalz	2	3,0%	3	2,3%	8,8	1,8%	-
Saarland	1	1,5%	3	2,3%	9,0	1,9%	-
Sachsen	2	3,0%	2	1,5%	4,7	1,0%	-
Sachsen-Anhalt	5	7,5%	11	8,3%	39,3	8,3%	-
Schleswig-Holstein	3	4,5%	7	5,3%	27,2	5,7%	15,5%
Thüringen	3	4,5%	3	2,3%	12,6	2,6%	-
Gesamt	67	100%	133	100%	476,3	100%	19,3%

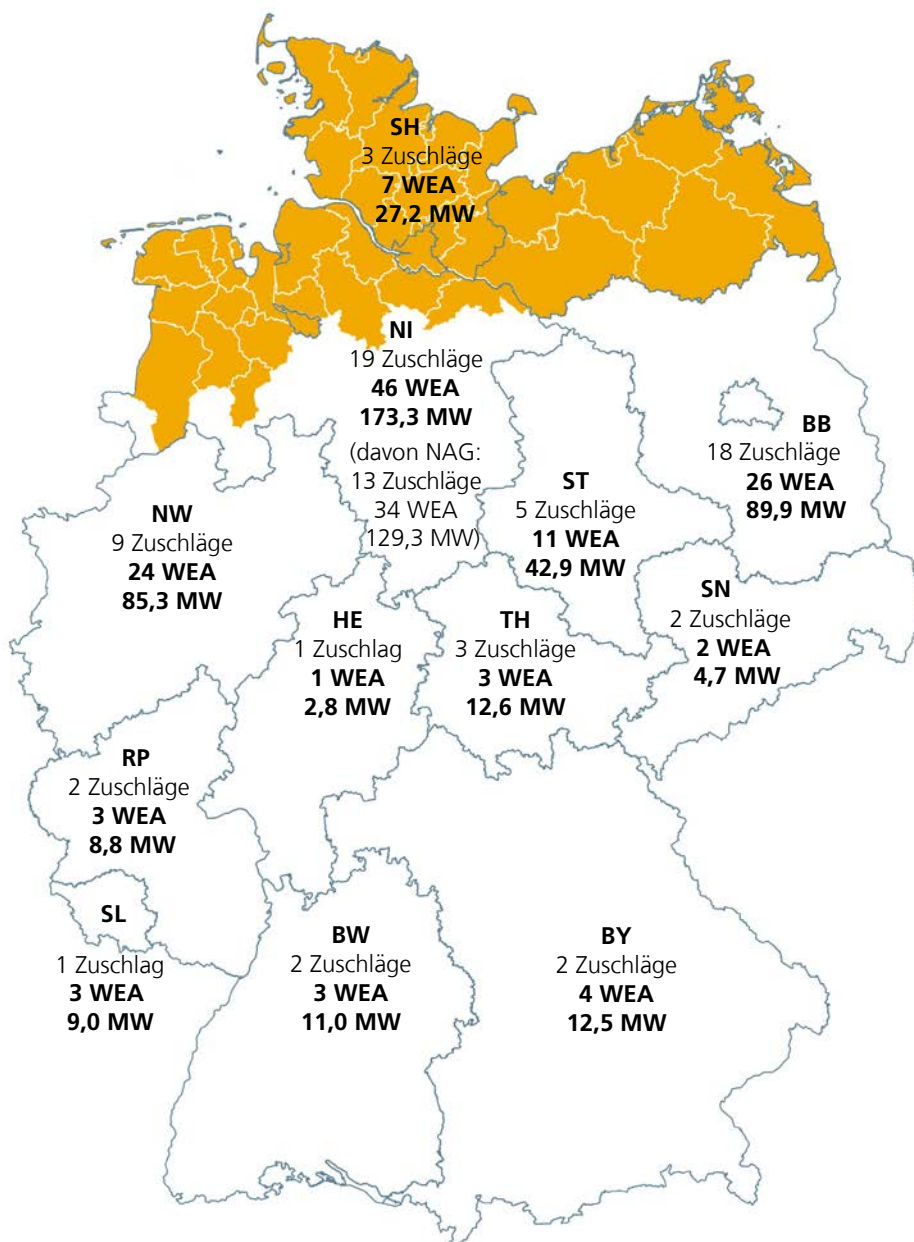


Abbildung 4: Regionale Verteilung der Zuschläge der 8. Ausschreibung Windenergie an Land (Februar 2019);

■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste¹³ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 11 sowie Abbildung 5). Insgesamt wurden 133 Windenergieanlagen in 41 verschiedenen Landkreisen sowie einer kreisfreien Stadt bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den niedersächsischen Landkreis Emsland (6 Zuschläge, 16 WEA), gefolgt vom Landkreis Prignitz (12 Zuschläge, 12 WEA) in Brandenburg. Neun Anlagen waren erfolgreich im Landkreis Cuxhaven (Niedersachsen) und sieben Anlagen erhielten im Kreis Paderborn eine Förderzusage.

Tabelle 11: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 8. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Baden-Württemberg	Main-Tauber-Kreis	1	1
Baden-Württemberg	Neckar-Odenwald-Kreis	1	2
Bayern	Landshut	1	2
Bayern	Main-Spessart	1	2
Brandenburg	Dahme-Spreewald	1	3
Brandenburg	Elbe-Elster	1	1
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	1	1
Brandenburg	Prignitz	12	12
Brandenburg	Teltow-Fläming	1	3
Brandenburg	Uckermark	2	6
Hessen	Limburg-Weilburg	1	1
Niedersachsen	Cuxhaven*	1,5	9
Niedersachsen	Emsland*	6	16
Niedersachsen	Grafschaft Bentheim	1	1
Niedersachsen	Hildesheim	1	1
Niedersachsen	Oldenburg*	3	4
Niedersachsen	Region Hannover	2	4
Niedersachsen	Salzgitter (Stadt)	1	4
Niedersachsen	Schaumburg	1	2
Niedersachsen	Stade*	0,5	1
Niedersachsen	Wesermarsch*	2	4
Nordrhein-Westfalen	Borken	1	1
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	1	5
Nordrhein-Westfalen	Euskirchen	1	2
Nordrhein-Westfalen	Heinsberg	1	3
Nordrhein-Westfalen	Lippe	2	2
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	1	7

¹³ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Februar 2019](#).

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Städteregion Aachen	1	2
Nordrhein-Westfalen	Steinfurt	1	2
Rheinland-Pfalz	Alzey-Worms	1	2
Rheinland-Pfalz	Eifelkreis Bitburg-Prüm	1	1
Saarland	Saarlouis	1	3
Sachsen	Erzgebirgskreis	1	1
Sachsen	Görlitz	1	1
Sachsen-Anhalt	Altmarkkreis Salzwedel	3	6
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	1	2
Sachsen-Anhalt	Stendal	1	3
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	1	3
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	1	1
Schleswig-Holstein	Stormarn*	1	3
Thüringen	Gotha	2	2
Thüringen	Wartburgkreis	1	1
Gesamt	42	67	133

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs.

Hinweis: Ein Zuschlag erstreckt sich über die beiden Landkreise Cuxhaven und Stade, weshalb der Zuschlag in der Übersicht je zur Hälfte einem der Landkreise zugeordnet wird.

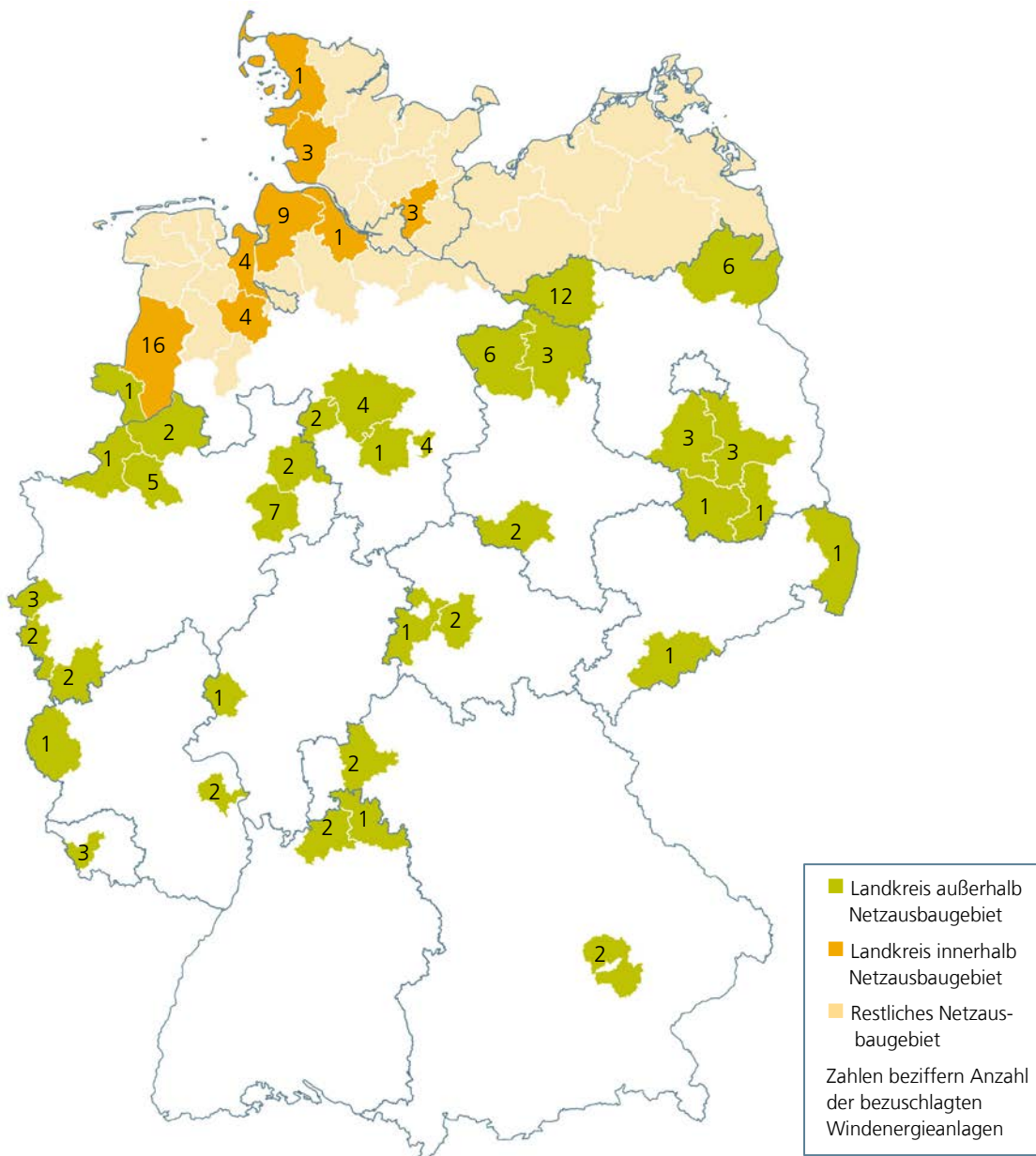


Abbildung 5: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 8. Ausschreibung (Februar 2019); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie sind zehn Prozent der erfolgreichen Anlagen geplant. Demgegenüber waren in den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 im Schnitt 20 Prozent der bezuschlagten Windturbinen unterhalb dieser Linie geplant (Abbildung 6). Damit liegt das Verteilungsverhältnis der jüngsten Ausschreibung nicht nur deutlich unterhalb der letztjährigen Regionalverteilung sondern auch unterhalb der jährlichen Zubauraten im bisherigen Jahrzehnt, indem im Schnitt 22 Prozent der Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden, vgl. Tabelle 16.

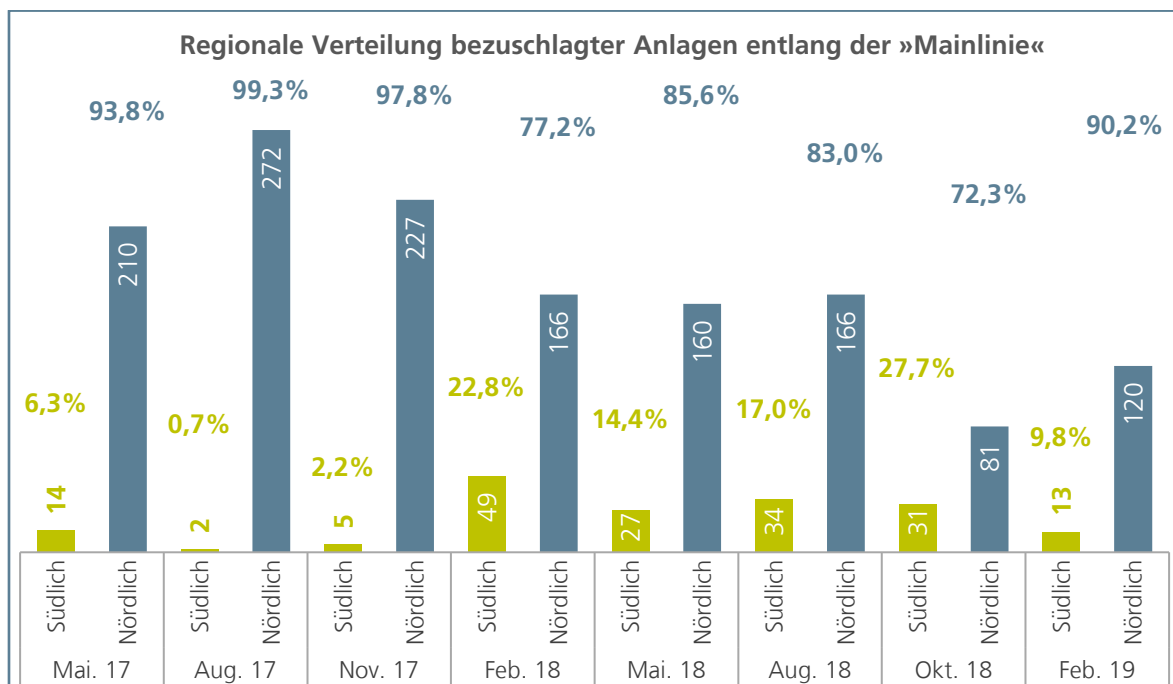


Abbildung 6: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. 2019 werden für Windenergie an Land 3.675 MW ausgeschrieben sowie 400 MW im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung. Folglich ist die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.075 MW Gesamtvolumen proportional aufzuteilen. Auf die sechs technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfallen daher 813,46 MW ($902 / 4.075 \times 3.675$). Daraus resultierte für den Gebotstermin 1. Februar 2019 eine Obergrenze von 154,945 MW ($813,46 / 3.675 \times 700$).

Von den 16 eingereichten Geboten mit zusammen 156,5 MW für Windprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs musste keines wegen Formfehlern ausgeschlossen werden, so dass allesamt in das Zuschlagsverfahren einbezogen werden konnten. Die Obergrenze von 154,9 MW wurde durch die Gebotsmenge geringfügig überschritten. Nachdem ohne das kleinste Gebot¹⁴ die Obergrenze nicht vollends ausgeschöpft worden wäre, konnte auch dieses noch bezuschlagt werden. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung im Netzausbaubereich zeigt Tabelle 12.

¹⁴ Dieses umfasste 3,2 MW, so dass ohne dieses die Obergrenze um 1,7 MW unterschritten worden wäre. Gebote werden solange bezuschlagt, bis die Obergrenze durch einen Zuschlag erstmals erreicht bzw. überschritten wird; § 36c Abs. 5 Satz 1 EEG 2017.

Tabelle 12: Zuschläge der 8. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA

Zuschläge im Netzausbaugebiet der 8. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Nördliches Niedersachsen	13	81,3%	34	82,9%	129,3	82,6%
Schleswig-Holstein	3	18,7%	7	17,1%	27,2	17,4%
Gesamt	16	100%	41	100%	156,5	100%

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Anlagenstammdaten im Register lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019¹⁵ wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die dazugehörigen Anlagenstammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der achten Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 13.

Tabelle 13: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 8. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 8. Ausschreibung Windenergie an Land					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Enercon	E-141	21	Nordex	N131	3
Vestas	V117	15	Vestas	V112	3
Vestas	V136	13	Vestas	V150	3
Enercon	E-101	10	Enercon	E-82	3
Vestas	V126	10	Enercon	E-103	2
Enercon	E-115	7	Enercon	E-126 EP3	2
Enercon	E-92	7	Senvion	4.2 M118	2
Senvion	3.4 M114	7	Siemens	SWT-3.2-113	2
Nordex	N149	5	eno energy	eno 126	1
Enercon	E-138 EP3	4	Gamesa	G114	1
GE	GE 3.6-137	4	Nordex	N133	1
GE	GE 2.5/2.75-120	3	Vestas	V90	1
Nordex	N117	3	Gesamt	26	112

Unter den bezuschlagten Windturbinen der achten Runde belegt der Enercon Typ E-141 EP4 mit 21 Exemplaren die Spitzenposition. Dahinter folgen von Vestas Nordex die Modelle V117 (15 WEA) und V136 (13 WEA). An vierter Stelle stehen von Enercon die E-101 und von Vestas die V126 mit jeweils zehn Exemplaren. Erneut finden sich mehrere Modelle der neuesten Anlagengeneration mit Rotordurchmessern

¹⁵ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 09/2018, veröffentlicht am 31.10.2018.

um 150 Meter unter den Gewinnern: fünf Anlagen vom Typ Nordex N149 (4,5 MW Generatorleistung) und drei Vestas V150 Maschinen mit jeweils 4,2 MW Leistung.

22 Prozent der erfolgreichen Windturbinen weisen Turmhöhen zwischen 159 und 166 Metern auf; 29 Prozent der bezuschlagten Anlagen sind mit einer spezifischen Generatorleistung jenseits von 4 MW geplant.

Die meisten in dieser Runde bezuschlagten Anlagen stammen von Enercon (56 WEA). Ein Drittel der erfolgreichen Anlagen werden von Vestas (45 WEA) gefertigt; 12 Anlagen sollen mit Nordex-Modellen und neun Windturbinen von Senvion realisiert werden.

Drei Viertel der 133 bezuschlagten Anlagen wurden ab 2018 genehmigt (98 WEA), eine Anlage im Jahr 2017 und der Rest in der Zeit vor 2017.

Die Anlagenstammdaten der Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 14 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 1. Februar 2019 bezuschlagten Windräder.

Tabelle 14: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 8. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bundesland	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	3	133,0	134,0
Bayern	4	118,5	111,5
Brandenburg	26	141,3	119,8
Hessen	1	139,0	120,0
Niedersachsen	46	141,4	123,8
Nordrhein-Westfalen	24	131,0	125,7
Rheinland-Pfalz	3	113,9	84,7
Saarland	3	134,0	131,0
Sachsen	2	98,7	87,0
Sachsen-Anhalt	11	147,5	134,2
Schleswig-Holstein	7	90,8	118,4
Thüringen	3	166,0	150,0
Gesamt	133	135,6	123,1

Aus Tabelle 14 geht hervor, dass die mittlere Nabenhöhe der erfolgreichen Anlagen meist bei 140 Meter und darüber liegt. 48 Prozent der bezuschlagten Anlagen weisen Turmhöhen in dieser Dimension auf. Einzig in Sachsen und Schleswig-Holstein bleiben die Nabenhöhen, mit Ausnahme einer Anlage, unterhalb von 100 Metern. Der Durchschnittswert des Rotordurchmessers liegt in dieser Ausschreibungsrunde bei 123 Metern, wobei die Hälfte der Rotoren diesen Wert überschreitet.

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den acht bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für insgesamt 1.576 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.639 MW vergeben.

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich ist Brandenburg mit 360 Anlagen (1.299 MW) der große Gewinner. Mit deutlichem Abstand folgt an zweiter Stelle Niedersachsen mit 281 bezuschlagten Anlagen (1.033 MW). In diesen beiden Ländern ist 41 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 217 erfolgreichen Windrädern (779 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach acht Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹⁶ südlich der Mainlinie (175 Anlagen) zusammen; dabei ist Nordrhein-Westfalen weit aus dichter besiedelt¹⁷ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 150 bezuschlagten Windturbinen (546 MW). An fünfter Stelle im Länderranking steht Schleswig-Holstein mit 122 erfolgreichen Windturbinen (421 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Tabelle 15: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach acht Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	17	2,8%	47	3,0%	168,9	3,0%
Bayern	22	3,7%	54	3,4%	178,7	3,2%
Brandenburg	132	21,9%	360	22,8%	1.299,2	23,0%
Bremen	1	0,2%	1	0,1%	3,4	0,1%
Hessen	30	5,0%	102	6,5%	357,5	6,3%
Mecklenburg-Vorpommern	47	7,8%	150	9,5%	545,7	9,7%
Niedersachsen	93	15,4%	281	17,8%	1.033,1	18,3%
Nordrhein-Westfalen	99	16,4%	217	13,8%	778,8	13,8%
Rheinland-Pfalz	39	6,5%	86	5,5%	297,7	5,3%
Saarland	3	0,5%	5	0,3%	15,9	0,3%
Sachsen	13	2,2%	20	1,3%	69,4	1,2%
Sachsen-Anhalt	21	3,5%	72	4,6%	251,1	4,5%
Schleswig-Holstein	62	10,3%	122	7,7%	420,7	7,5%
Thüringen	23	3,8%	59	6,5%	219,0	3,9%
Gesamt	602	100%	1.576	100%	5.638,9	100%

¹⁶ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagte 17 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹⁷ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistischem Bundesamt](#): NW 524 Einwohner/km²; SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km²; RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Die in acht Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 161 verschiedenen Landkreisen/kreisfreien Städten geplant (Abbildung 7). 16 Landkreise wurden in vier Auktionen mit Zuschlägen bedacht, sieben Landkreise in fünf Auktionen. In drei Landkreise gingen in sechs Ausschreibungsrunden Zuschläge. Im erstgenannten Landkreis in Tabelle 17 waren Anlagenstandorte sogar in sieben von acht Auktionen erfolgreich.

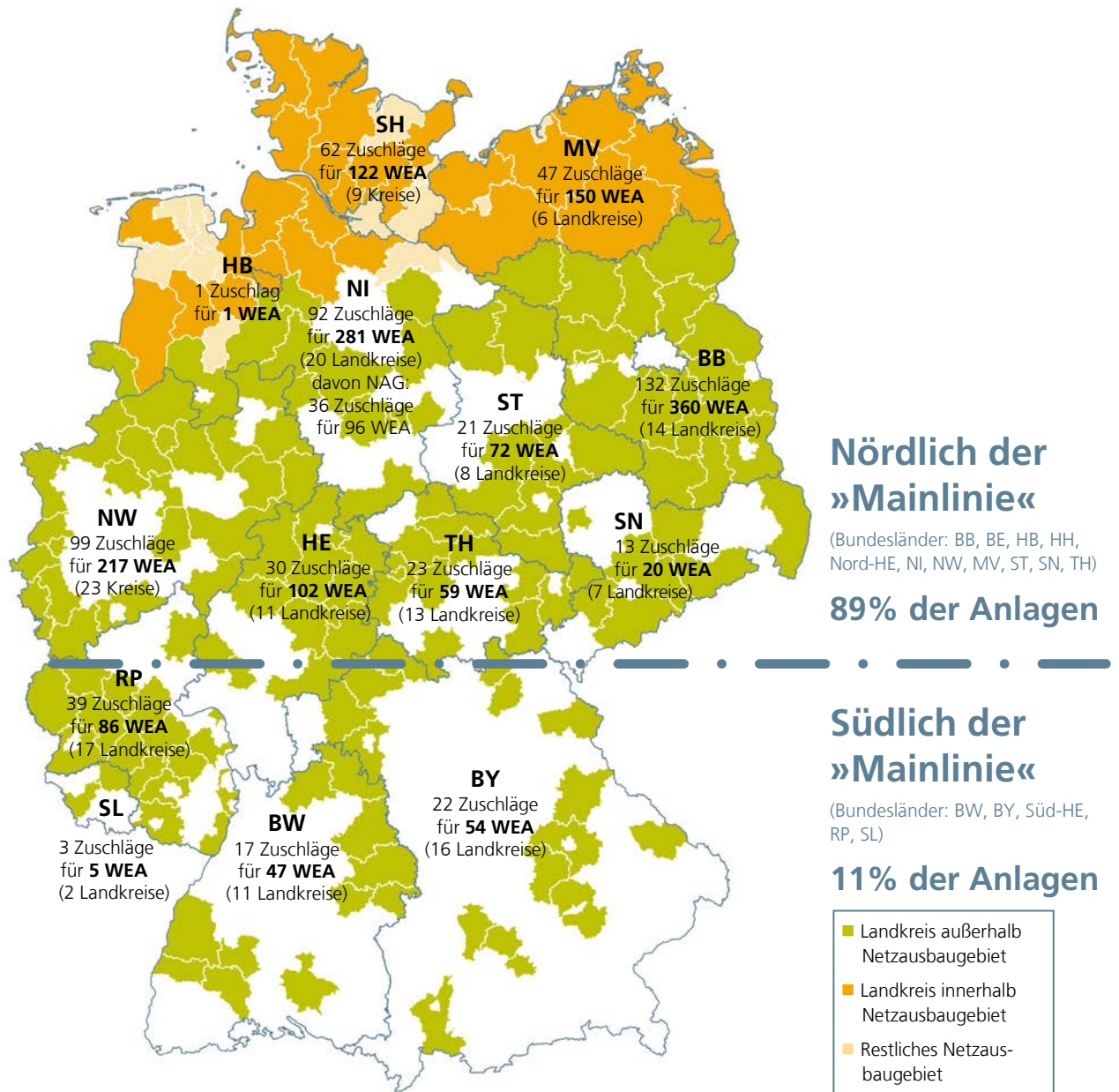


Abbildung 7: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach acht Ausschreibungsrunden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im bisherigen Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« - unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁸ einstuft – zeigt, dass südlich des Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie der Süden von Hessen¹⁹) zwischen 2010 und 2018 im Durchschnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Rund 80 Prozent der

¹⁸ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

¹⁹ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 16.

Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut. Die Genehmigungssituation zum Meldestand 31. Dezember 2018 zeigt die gleiche Verteilungsquote im Hinblick auf Anlagenstandorte: südlich der Mainlinie sind 245 WEA bzw. 19,6%, nördlich davon 1.004 WEA bzw. 80,4% genehmigt.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89 Prozent der in acht Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; elf Prozent der bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden (Tabelle 16).

Tabelle 16: *Bezuschlagte WEA nach acht Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA; Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind*

Windenergieanlagen an Land (bezuschlagt bzw. neu errichtet)	8 Ausschreibungsrunden		Zubau 2018		Zubau 2017		Zubau 2016		Zubau 2015	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.401	88,9%	608	82,3%	1.388	77,5%	1.272	78,3%	1.048	76,6%
Südlich der Mainlinie	175	11,1%	131	17,7%	404	22,5%	352	21,7%	320	23,4%
Gesamt	1.576	100%	739	100%	1.792	100%	1.624	100%	1.368	100%

Windenergieanlagen an Land (neu errichtet)	Zubau 2014		Zubau 2013		Zubau 2012		Zubau 2011		Zubau 2010	
	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil	WEA	Anteil
Nördlich der Mainlinie	1.417	80,2%	863	74,8%	770	78,4%	681	76,6%	597	82,7%
Südlich der Mainlinie	349	19,8%	291	25,2%	212	21,6%	208	23,4%	125	17,3%
Gesamt	1.766	100%	1.154	100%	982	100%	889	100%	721	100%

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach acht Ausschreibungen

In Tabelle 17 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der acht Ausschreibungsrunden mindestens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 17: *Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach acht Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen*

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	31	77
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	18	72
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	29	44
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	22	40
Brandenburg	Märkisch-Oderland	10	36
Brandenburg	Dahme-Spreewald	10	35
Brandenburg	Prignitz	27	35
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	5	34
Niedersachsen	Emsland*	13	34
Niedersachsen	Region Hannover	12	34
Niedersachsen	Uelzen	8	29
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	10	29
Niedersachsen	Osnabrück	7	28

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	15	28
Schleswig-Holstein	Steinburg*	7	26
Brandenburg	Teltow-Fläming	9	24
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Nordrhein-Westfalen	Borken	9	20
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	4	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	7	19
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Brandenburg	Oder-Spree	4	18
Brandenburg	Elbe-Elster	9	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	4	16
Niedersachsen	Stade*	5,5**	16
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	7	15
Hessen	Kassel	5	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15
Niedersachsen	Diepholz	4	15
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	4	15
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs;

***) ein Zuschlag erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 1.576 Anlagen (5.639 MW), die in acht durchgeführten Gebotsterminen bezuschlagt worden sind, besitzen bis dato 53 Prozent, nämlich 910 Anlagen (2.985 MW), eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 63 genehmigte Windturbinen (223 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 96 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.²⁰ Davon wurden 23 MW im Jahr 2017 zur Zuordnung beantragt. 2018 wurden nach Auskunft der Bundesnetzagentur weitere 73 MW mit einer Genehmigung hinterlegt und Zuschlägen zugeordnet. In den ersten zwei Monaten 2019 wurde noch keine Zuschlagszuordnung vorgenommen.

Tabelle 18: Nach Genehmigungserteilung zugeordnete Zuschläge von Bürgerenergiegesellschaften (Stand: Oktober 2018); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Bayern	3,4

²⁰ Insgesamt wurden 2.688 MW Leistung im Jahr 2017 ohne vorliegende Genehmigung bezuschlagt.

Windenergieleistung mit Zuschlagszuordnung	Leistung [MW]
Brandenburg	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	13,8
Niedersachsen	3,3
Nordrhein-Westfalen	29,4
Rheinland-Pfalz	29,4
Schleswig-Holstein	7,2
Gesamt (Stand Oktober 2018)	95,5

Von den 910 genehmigten Anlagen mit Zuschlag wird für 199 Anlagen (658 MW) angegeben, dass diese im Rahmen eines Repowering errichtet werden sollen. Für 707 Anlagen (2.316 MW) wird dies verneint; bei vier Anlagen bleibt diese Angabe unbeantwortet. Damit liegt die Repowering-Quote, bezogen auf die Anlagenleistung, bei 22 Prozent.

96 der seit 2017 bezuschlagten Windturbinen mit zusammen 308 MW Leistung waren Ende Februar 2019 bereits am Netz.

Von allen bislang bezuschlagten Windturbinen wurden 122 Anlagen (364 MW) vor dem Jahr 2017 genehmigt. Davon nahmen nach unseren Recherchen 106 Anlagen (326 MW) aufgrund der Verzichtserklärung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c EEG 2017 an denen Ausschreibungen im Jahr 2018 erfolgreich teil. 16 der bezuschlagten Anlagen (38 MW), die vor 2017 genehmigt wurden, mussten aufgrund der verspätet registrierten Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen, um einen Vergütungsanspruch geltend machen zu können. Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach acht Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 19.

Tabelle 19: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach acht Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach acht Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	47	168,1	153,4	132,4
Bayern	44	137,6	136,1	122,1
Brandenburg	152	487,3	137,8	119,1
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	58	183,5	142,8	121,0
Mecklenburg-Vorpommern	65	196,1	123,9	109,2
Niedersachsen	152	529,8	137,0	122,4
Nordrhein-Westfalen	140	455,1	132,6	117,2
Rheinland-Pfalz	81	266,9	143,2	122,2
Saarland	5	15,9	146,8	133,0
Sachsen	11	34,2	136,2	111,0
Sachsen-Anhalt	61	199,2	134,9	123,0

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach acht Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Schleswig-Holstein	67	216,0	99,3	111,8
Thüringen	26	92,2	142,6	131,2
Gesamt	910	2.985,0	134,5	119,9

5.1.4 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Ende Januar 2019 waren 910 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Bei 24 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurde. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 886 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 8,4 Monaten, wobei der Median bei 4,5 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielt ein Drittel (34%) der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. 60 Prozent der erfolgreichen Anlagen bekamen innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 81 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Knapp ein Viertel (23,5%) der erfolgreichen Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 8.

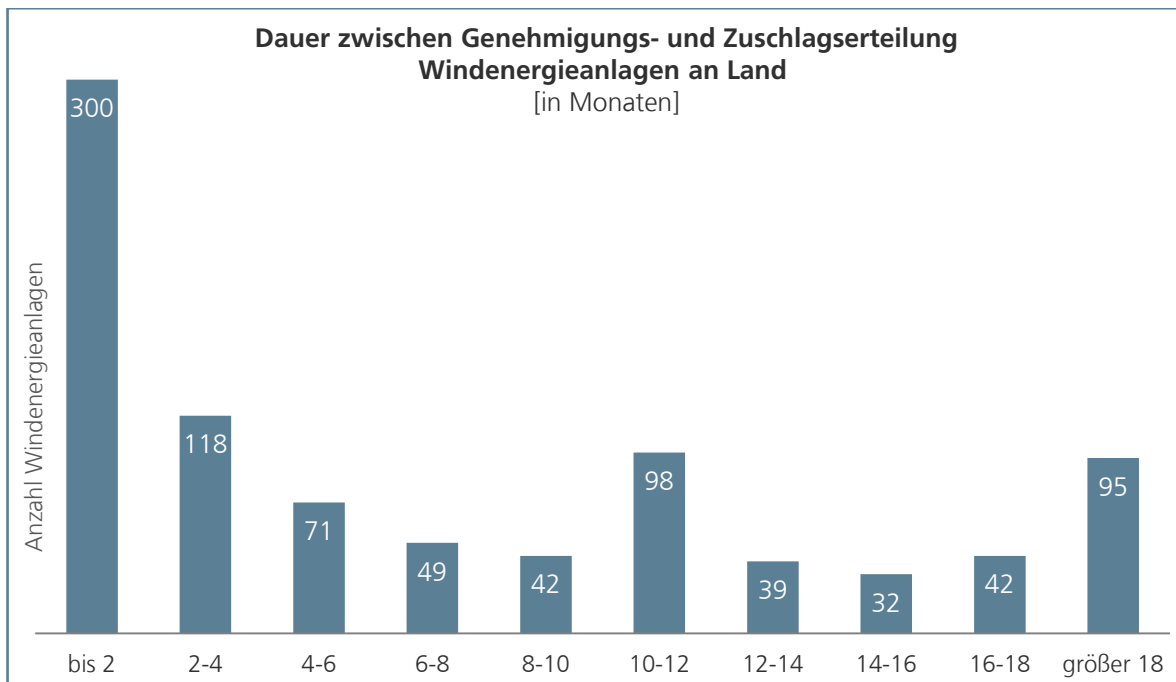


Abbildung 8: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach acht Ausschreibungsrunden (n= 886 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den acht bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 42 verschiedene Anlagentypen. Die einzelnen Anlagenmodelle veranschaulicht Tabelle 20, wobei erwähnt werden soll, dass in den drei Runden im Jahr 2017 lediglich 64 der 730 bezuschlagten Anlagen bislang immissionsrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp bislang nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register ein Typ benannt ist.

33 der bislang erfolgreichen Anlagen wurden in den ersten beiden Monaten dieses Jahres immissionsrechtlich genehmigt, 376 Anlagen (1.301 MW) im Kalenderjahr 2018 und 359 Windturbinen (1.150 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren 142 Anlagen (418 MW) in den acht Ausschreibungen erfolgreich; davon 116 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 15 WEA aus 2015, neun Anlagen aus 2014 sowie zwei Windturbinen aus dem Jahr 2013.

Anlagenmodelle, von denen in acht Ausschreibungsterminen mindestens drei Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 20. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 21 aufgeschlüsselt.

Tabelle 20: Erfolgreiche Anlagentypen nach 8 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach acht Ausschreibungsrunden					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	111	Vestas	V150	13
Enercon	E-115	89	GE	GE 3.2-130	8
Enercon	E-141 EP4	81	Vensys	VE-120	12
Vestas	V136	70	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	9
Enercon	E-92	54	GE	GE 3.2-130	8
Vestas	V117	52	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	8
Nordex	N117	46	Enercon	E-58	6
Nordex	N131	41	Senvion	MM100	6
Vestas	V112	39	Enercon	E-70	5
Enercon	E-101	37	Enercon	E-103	4
Enercon	E-82 E2/E4	35	Enercon	E-138 EP3	4
Enercon	E-126 EP3/EP4	32	eno energy	eno 114	4
GE	GE 2.5/2.75-120	32	eno energy	eno 126	4
GE	GE 3.4/3.6-137	26	Senvion	3.7 M144	3
Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	24	GE	GE 4.8-158	3
Senvion	3.2/3.4 M122	22	Senvion	MM92	3
Nordex	N149	13
			Gesamt	42	909

Tabelle 21: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach acht Ausschreibungen (Mai 2017 - Feb. 2019); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Enercon	350	1.106,9	37,1%
Vestas	287	996,4	33,4%
Nordex	101	325,7	10,9%
Senvion	69	225,9	7,6%
GE	69	220,5	7,4%
Vensys	13	38,5	1,3%
Siemens Gamesa	11	34,5	1,2%
eno energy	9	33,2	1,1%
Gesamt	909	2.981,5	100%

5.1.6 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften nach zwei Jahren Ausschreibung

In den acht Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 833 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.146 MW. Dies entspricht 53 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 56 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den 833 »Bürgerenergie-Anlagen« waren Ende Januar 167 Windturbinen immissionschutzrechtlich genehmigt. Tabelle 22 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

Tabelle 22: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach acht Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	7	16	53,8	6	6
Brandenburg	58	224	840,3	52	14
Hessen	13	50	191,5	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	24	101	387,9	22	6
Niedersachsen	52	177	658,6	38	16
Nordrhein-Westfalen	40	117	467,0	28	14
Rheinland-Pfalz	8	18	69,8	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	237,4	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	243	833	3.145,7	213	94

5.1.7 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf acht Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land sollen der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet werden.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des vergangenen Jahres wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind. Im Februar 2019 wurden von 72 eingereichten Geboten fünf aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen. Über die acht Runden hinweg lag die Ausschlussquote, bezogen auf die Anzahl an Geboten, bei 4,8 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solarausschreibungen.²¹ Einzig in der Ausschreibungsrunde am 1. Mai 2018 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	0,0%
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
Gesamt	58	442,3	4,8%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage von der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 22 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelt Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen. Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, da für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde, weshalb diesen »Übergangsanlagen« die Teilnahme an der Ausschreibung bis Ende 2018 verwehrt bleibt.

Im Februar 2019 waren alle fünf Ausschlüsse dadurch begründet, weil kein Bevollmächtigter in den Formularen benannt wurde.

²¹ Seit 2017 wurden sieben Ausschreibungsrunden für Solaranlagen durchgeführt. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 20,3% (Feb. 2018) und lag im Mittel bei 8,5%.

Über beide Ausschreibungsjahre hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde einen Bevollmächtigten anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Tabelle 24: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl	Ausschlussgründe (2019)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2	kein Bevollmächtigter benannt	5
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1		
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1		
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2		
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1		
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1		
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4		
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesell.)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1		

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist, etc.

Um solchen Fehlern in künftigen Ausschreibungsteilnahmen vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de